



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF – II/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 04. April 2019
Zl. B,K-200/280319/HA,LO

GZ: BMBWF-12.663/0001-II/3/2019

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Jahr für Jahr steigt der Druck auf Gemeinden, in den Sommerferien Betreuungsangebote für die Kinder bereitzustellen. Wenngleich nicht Aufgabe der Gemeinde sind viele Gemeinden dennoch engagiert und sorgen dafür, dass Beruf und Familie auch während der Ferienzeiten vereinbar sind. Die Bereitstellung von geeigneten und für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendigen Betreuungsangeboten stellt die Gemeinden jedoch vor große Herausforderungen.

Abgesehen davon, dass die Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten nicht zuständig sind, muss die Bereitstellung dieser Angebote in der Weise erfolgen, dass selbige auch für die Eltern leistbar sind, widrigenfalls der Anreiz für eine Vollbeschäftigung beider bzw. alleinerziehender Elternteile verloren geht.

Wenngleich gegen die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien im Pflichtschulbereich per se keine Bedenken bestehen, ist von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes darauf hinzuweisen, dass mit Einführung von Herbstferien zusätzliche Belastungen für die Gemeinden absehbar sind.



Dass der Bund nun Mittel für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten in den Ferienzeiten zur Verfügung stellt, ist zwar zu begrüßen, dies darf aber, abgesehen davon, dass diese Mittel nur befristet zur Verfügung stehen, nicht dazu führen, dass am Ende des Tages die Gemeinden alleine für diese an sich gar nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallende Aufgabe verantwortlich sind. Vielmehr handelt es sich bei der Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Ferienzeiten um einen Bereich, in dem alle Ebenen Verantwortung zu tragen haben.

Mit Blick auf die Probleme der Gemeinden im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Personals für die schulische Tagesbetreuung (Urlaubszeitenregelung, Ersatzpersonal, Auslastung etc.) hält es der Österreichische Gemeindebund für sinnvoll und notwendig, die Einführung von Herbstferien sogleich zum Anlass zu nehmen, die Zuständigkeiten im Bereich der Bereitstellung von Betreuungspersonal insgesamt klar und umfassend zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel